

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 185
Bekanntmachungen	S. 185
Ausschreibungen	S. 190
Auf einen Blick	S. 191

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 25. Mai bis 29. Mai 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 27.05.2015

17.00 Uhr, Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum
gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 28.05.2015

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus,
gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde
17.00 Uhr Integrationsrat, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate April, Mai und Juni wurden am 15.05.2015 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld**.

Für Barzahlung stehen **alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute** zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken. Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Lastschriftverfahren der Stadt Krefeld“.

Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschrifteinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind **ausschließlich** an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktagen vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 729/II – RHEINSTRASSE, OSTWALL, NEUE LINNER STRASSE, PETERSSTRASSE –

Bekanntmachung des Oberbürgermeisters vom 18.05.2015

I. Aufstellung

Am 13.05.2015 wurde gemäß §60 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Rheinstraße, Ostwall, Neue Linner Straße und Petersstraße ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.
Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 729/II – Rheinstraße, Ostwall, Neue Linner Straße, Petersstraße –
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.

4. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage Nr. 20/15) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes treten die ihm entgegenstehenden früher getroffenen Festsetzungen außer Kraft. Insbesondere treten außer Kraft die Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne
 - Nr. 600 (V) – nördlich Marktstraße zwischen Königstraße und Petersstraße –
 - Nr. 540 D – Rheinstraße / Neue Linner Straße / Evgl. Kirchstraße / Hochstraße –, soweit diese den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 729/II betreffen.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Dringlichkeitsbeschluss vom 13.05.2015 übereinstimmt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 729/II – Rheinstraße, Ostwall, Neue Linner Straße, Petersstraße – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 18. Mai 2015
Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 729/II – Rheinstraße, Ostwall, Neue Linner Straße, Petersstraße – liegt mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 21.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015
montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind darüber hinaus verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf das Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:
 - Schalltechnische Untersuchungen von Straßen- und Schienenverkehrslärm
 - Luftschadstoffuntersuchung
2. Stellungnahmen:
 - zum Erhalt von Bäumen
 - zum Artenschutz
 - zu Baudenkmalern in der Umgebung

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

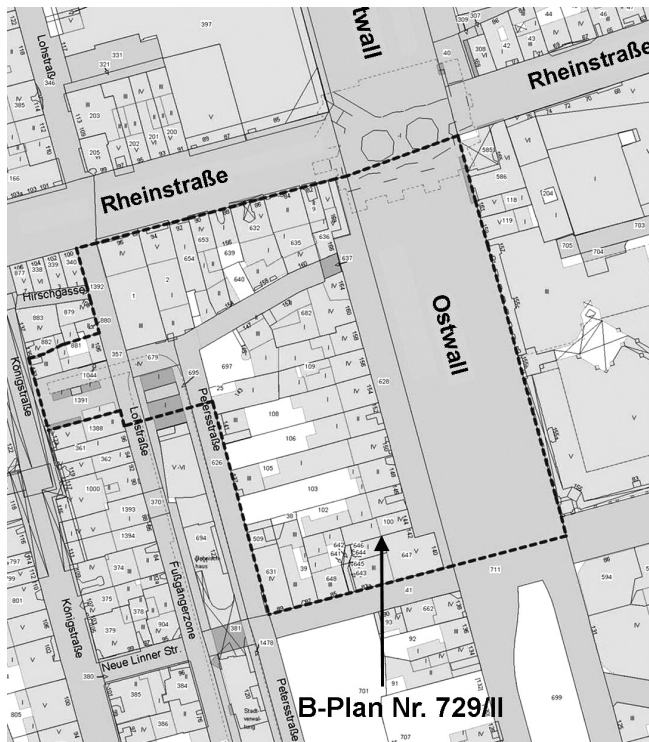
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 19. Mai 2015
Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN AUF DEN KREFELDER FRIEDHÖFEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 26 Absatz 1 der zur Zeit gültigen Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten gemäß § 26 Absatz 2 der zur Zeit gültigen Friedhofssatzung einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grabnummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	C	459 / 460	Brückner, Hans	08.06.1970
Hauptfriedhof	E	1339 / 1340	Brückner, Johanna	11.04.1985
Hauptfriedhof	K	127 / 128	Döhmen, Heinrich	19.04.1982
Hauptfriedhof	M	271	Döhmen, Maria	25.03.1985
Hauptfriedhof	O	635 / 636	Tilmes, Gustav	07.06.1982
Hauptfriedhof	Q	163	Tilmes, Emma	07.05.1985
Hauptfriedhof	W	1020 / 1021	Schaak, Josef	28.03.1985
Hauptfriedhof	W	521	Leppin, Annemarie	28.09.1979
Hauptfriedhof	Y	23	Stinshoff, Auguste	10.12.1954
Hauptfriedhof	Y	745 / 746	Peters, Inge	19.09.1984
Hauptfriedhof	17	150 / 151	Kühn, Therese	15.05.1984
Hauptfriedhof	19	305 / 306	Neuer, Karl	04.05.1917
Hauptfriedhof	26	16 – 18	Neuer, Frieda	19.02.1985
Hauptfriedhof	32	335 / 336	Rüber, Johann	28.03.1974
Hauptfriedhof	4	285	Rüber, Berta	07.06.1985
Hauptfriedhof	40	285 / 286	Obermüller, Ingeborg	13.10.1972
Hauptfriedhof	41	135 / 136	Obermüller, Klaus Friedrich	20.06.1994
Hauptfriedhof	42	226 / 227	Heuser, Wolfgang	27.09.1984
Hauptfriedhof	52*	45	Steed, Margarete	04.09.1967
Hauptfriedhof	53A*	80	Stapelkamp, Anna	04.01.1971
Hauptfriedhof	53A*	89	Steed, Ewald	05.05.1981
Hauptfriedhof	58A*	53 – 56	Bisterbusch, Maria	15.08.1984
Hauptfriedhof	68A*	159	Kleinschumacher, Johann	06.08.1964
Hauptfriedhof	8	319 / 320	Abenand, Helene	13.12.1984
Hauptfriedhof	9	32 / 34	Martin, Erich	21.09.1970
Bockum	14	136 / 137	Martin, Maria	13.10.1983
Fischeln	1	528	Schulz, Joachim	01.04.1985
Fischeln	1	761	Trometer, Heinz	04.01.1982
Fischeln	12	1013 - 1015	Müller, Katharina	02.10.1984
			Ackermann, Johann	22.03.1965
			Hamacher, Heinrich	03.02.1972
			Catharina	10.04.1984
			Zimmermann, Friedrich	12.06.1984
			Zimmermann, Margarete	12.06.1984
			Lay, Johannes	23.10.1984
			Lay, Cäcilia Emma	25.08.1994
			Schönsee, Elise	18.02.1982
			Winkler, Regine	05.04.1982
			Schönsee, Anni	04.06.1984
			Labodda, Martha	21.09.1981
			Labodda, Friedrich	8.01.1984
			Spieckermann, Eberhard	22.09.1925
			Spieckermann, Laura	16.11.1953
			Spieckermann, Irmgard	06.08.1979
			Spieckermann, Hans	17.08.1984
			Jachernich, Arthur	29.12.1977
			Jachernich, Hildegard	15.05.1985
			Völz, Phillip	23.03.1979
			Völz, Frieda	12.09.1984
			Eigelshofen, Matthias	06.12.1984
			Kampa, Nikolaus	28.01.1985
			Ballmann, Gertrud	10.07.1958
			Frohn, Elisabeth	14.01.1969
			Vedder, Hildegard	09.01.1976

			Vedder, Karl	03.08.1984	Bockum	1	305	Geßner, Richard Werner	30.10.1995
Hüls	10	65 / 66	Heuten, Emmi	03.02.1983	Bockum	3	256 / 257	Schenk, Paul	10.06.1941
			Storckmann, Hulda	05.09.1984				Schenk, Barbara	10.11.1964
Oppum	A	28 / 29	Keusemann, Johann	01.04.1942				Schenk, Lieselotte	01.09.1980
			Keusemann, Hermann	06.09.1967				Schenk, Paul Wilhelm	08.07.1993
Oppum	M*	163	Keusemann, Martha	18.07.1984	Hüls	22	422	Kolbe, Werner	05.01.1987
			Jurisch, Helmut	15.01.1985	Hüls	4*	1022	Hoppe, Oswald	03.08.1992
Uerdingen	7B	11 / 12	Wolf, Werner	24.05.1985	Hüls	9*	1050	Schnickmann, Margret	20.12.2001
Uerdingen	20A	8	Tekok, Karl Heinz	19.04.1985	Oppum	Z	541	Better, Karl	29.07.1991
Verberg	2	50 / 51	Schlömer, Johanna	22.04.1983	Elfrath	2	1423	Leißling, Ella	20.10.1987
			Schlömer, Johann	13.11.1984	Elfrath	2	4324	Lorich, Gertrud Maria	19.10.1989
					Elfrath	2	6308	Kossatz, Max Alfred	07.05.1992

Ungepflegte Wahlgrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt.

Gemäß § 41 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 kann das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt – ebenfalls entschädigungslos – an die Stadt Krefeld zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grabnummer	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	A	651	Grohmann, Gustav Emil	02.10.1990
			Grohmann, Margarethe	16.02.1993
Hauptfriedhof	Q	138 / 140	Kuhl, Aloys	24.08.1957
			Kuhl, Aloys	18.06.1968
			Kuhl, Irene	20.11.1986
Hauptfriedhof	X	118 / 120	Steiner, Anna	25.01.1989
Hauptfriedhof	19A	311 / 312	Kunnes, Wilhelm	12.10.1962
			Kunnes, Elisabeth	24.08.1977
			Kunnes, Elisabeth Johanna	04.02.2002
Hauptfriedhof	37	304 / 305	Gather, Wilhelm	16.03.1949
			Gather, Klementine	19.12.1967
			Gather, Wilhelm	20.04.1993
Hauptfriedhof	56*	1206	Jonuscheit, Else Margarete	13.09.1990
Bockum	16	326	Buhr, Alice	23.02.1996
			Binnewirtz, Wladyslaw	16.02.2004
Bockum	16	619 / 620	Flock, Heinrich	01.09.1982
			Flock, Johanna	06.11.1986
Bockum	1	109	Hauses, Helmut Heinrich	02.01.1992

Elfrath	2	6405	Joeres, Gottfried	07.08.1992
Elfrath	2	6531	Joeres, Mathilde	30.01.2001
Elfrath	2	6531	Klinger, Wilhelm	06.10.1994
			Klinger, Maria Magdalena	27.08.2004
Elfrath	3	8528	Freiburg, Josef	19.06.1997
Uerdingen	4A	167 / 168	Thelen, Eduard	20.02.1969
			Thelen, Magdalena	08.01.1987
Uerdingen	6	97 / 98	Niggemann, Emmy	15.02.1979
			Niggemann, Heinrich	12.11.1985
			Niggemann, Armin Gustav Willy	22.04.1997

Grabmal lose / Fundament gebrochen

Hauptfriedhof	W	515	Hoffmann, Karl	27.04.1984
			Hoffmann, Erika Elisabeth	10.12.2012
Bockum	1	23 / 24	Grünert, Albertine Katharina	05.03.2010
Elfrath	2	5328	Jonat, Otto	19.07.1968
			Jonat, Frida	04.03.1991

Gehölze zu breit / zu hoch

Verberg	2	92	Landler, Franz	11.06.1987
---------	---	----	----------------	------------

Ungepflegte Reihengrabstätten und sonstige Beanstandungen

Die nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gepflegt. Gemäß § 41 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 können diese Reihengräber eingeebnet werden. Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind oder nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet.

Vorhandene Grabmale, Einfassungen u.s.w. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Friedhof	Feld	Reihe	Grabnr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
ungepflegt					
Fischeln	27	7	2	Süsselbeck, Maria Marianne	14.01.1993
Fischeln	28	20	14	Kersten, Johann Karl	13.02.1992
Fischeln	34	4	38	Grüschow, Willi Ernst Max	18.04.2005
Fischeln	49	8	3	Pescher, Gertrud	06.07.1999
Hüls	15	4	11	Platen, Eva	25.08.1998
Hüls	24	26	7	Schröder, Anna	24.11.1986
Hüls	27	7	39	Harmes, Sophia Margarete	01.09.1993
Hüls	28	4	31	Adams, Ewald	30.04.2001
Elfrath	3.4	3	14	Lucks, Elisabeth Christine	09.04.1998
Elfrath	3.4	6	3	Braukmann, Franz Wilhelm	03.06.1997
Elfrath	3.6	4	13	Schultz, Lisbeth Marie Sophie	0.04.1994
Elfrath	43	9	18	Seidemann, Ursula Waltraut	30.10.1998

Loses Grabmal / Fundament gebrochen

Elfrath	43	3	15	Casper, Hildegard Christel	10.08.2001
---------	----	---	----	----------------------------	------------

Gehölze zu breit / zu hoch

Fischeln	25	17	7	Plös, Josef	06.08.1985
Fischeln	25	45	10	Träger, Hans-Peter	20.03.1987
Fischeln	25	78	6	Langburger, Alfred	24.11.1988
Fischeln	27	9	6	Plamann, Frieda Elisa Marie	17.12.1992
Fischeln	38	3	27	Sucato, Giusto	04.11.2004
Elfrath	2	23	2	Simons, Bruno Bernhard	10.08.1989
Elfrath	27	4	5	Reintsch, Emil	16.09.1991
Elfrath	27	10	8	Schweda, Maximilian Gregor	22.08.1991
Elfrath	42	6	14	Labusga, Dorothea Auguste	29.04.2003
Elfrath	42	9	9	Klich, Maria Hedwig	04.02.2002

Steinkante fehlt

Hauptfriedhof	19C	23	7	Ebels, Ralf Jacobs, Maria	16.04.2014 17.02.2000
---------------	-----	----	---	------------------------------	--------------------------

Abgelaufene Ruhezeit in Reihengrabfeldern

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten in folgenden Reihengrabfeldern abgelaufen:

Friedhof Uerdingen	Feld: 28A
Friedhof Bockum	Feld: 4
Friedhof Oppum	Feld: V

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 26 Absatz 1 der Satzung für die Friedhöfe der

Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 in Kenntnis gesetzt, dass die Ruhezeiten in dem oben genannten Feld abgelaufen sind.

Ab dem 01.07.2015 werden die noch bestehenden Gräber eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

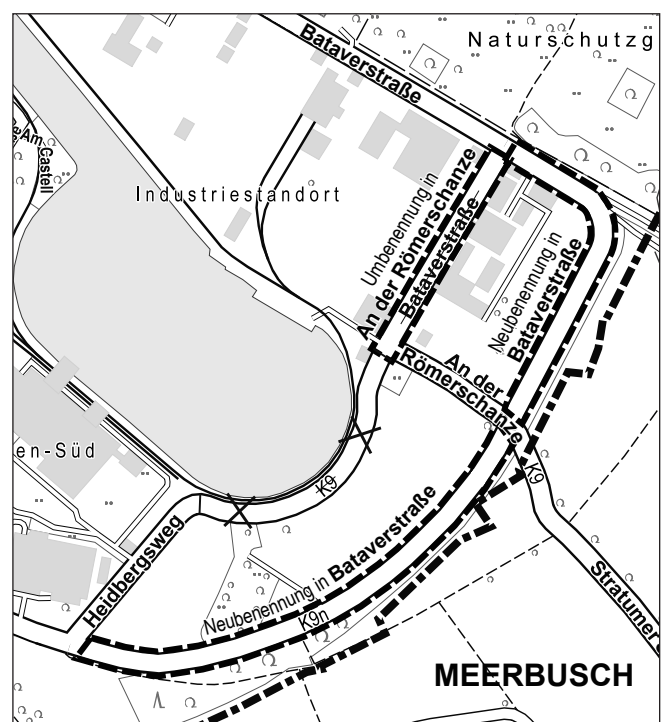
Krefeld, 06.05.2015
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

UMBENENNUNG UND NEUBENENNUNG VON STRASSEN IM STADTBEZIRK KREFELD-UERDINGEN AUFGRUND DES NEUBAUS DES HAFENRINGS

Die Bezirksvertretung Krefeld-Uerdingen hat in ihrer Sitzung am 16.04.2015 einstimmig die Benennung des neu gebauten Hafenrings von der Bataverstraße bis zum Heidbergsweg in **Bataverstraße** beschlossen. Außerdem hat die Bezirksvertretung einstimmig die Umbenennung der Stichstraße Bataverstraße in **An der Römerschanze** beschlossen (vgl. nachstehenden Kartenausschnitt). Die Um- und Neubenennungen werden zum 01.01.2016 umgesetzt.

Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Fachbereich Bürgerservice, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer A 83, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieser Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die elektronische Poststelle des bezeichneten Gerichtes ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Krefeld, 11.05.2015
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
In Vertretung
Zielke
Stadtdirektorin

Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Wenden Sie sich gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht.

Die Übermittlung per einfacher E-Mail genügt den besonderen Vorschriften der ERVVO VG/FG nicht, weil dieser Kommunikationsweg nicht zu den zugelassenen Kommunikationswegen gehört. Sie erfüllt auch nicht das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), in der jeweils geltenden Fassung. Diese Signatur soll Gewähr dafür bieten, dass das anstelle eines Schriftstückes eingereichte Dokument von einem bestimmten Verfasser stammt und mit seinem Willen übermittelt worden ist.

Auch die Verfahrensarten, für die elektronisch Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein; auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.

BESTELLUNG EINER SCHIEDSFRAU / EINES SCHIEDSMANNES

Im Schiedsgerichtsbezirk 4 ist das Schiedsamt neu zu besetzen. Der Schiedsgerichtsbezirk besteht aus dem Stadtbezirk Krefeld-Mitte. Die Aufgaben des Schiedsamtes nehmen Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) wahr. Sie werden von der örtlichen Bezirksvertretung für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Leitung des Amtsgerichtes bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und in ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein sollten, ehrenamtlich.

An der Ausübung dieses Ehrenamtes interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich um das Amt bewerben, sofern sie in dem vorgenannten Schiedsgerichts-/Stadtbezirk wohnen. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt der Fachbereich Recht im Rathaus, Zimmer C 239, Telefon 86 21 30.

Krefeld, den 06. Mai 2015
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Zielke
Stadtdirektorin

AUSSCHREIBUNGEN

Bekanntmachung VOL – nationales Vergabeverfahren

1. Art der Vergabe nach § 3 VOL/A:
Öffentliche Ausschreibung
2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Krefeld
Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Auskünfte erteilt: Herr Feyen (Flachbau, Zi. 221)
Telefon-Nummer: 02151/861160 - Herr Feyen
Telefax-Nummer: 02151/861111
E-Mail-Adresse: rainer.feyen@krefeld.de
3. Ort der Leistungserbringung
Krefeld
4. Art, Umfang und Dauer der Leistung:
Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur dezentralen Bestellung und Lieferung von Büromaterial
5. Form der Angebote: schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
6. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:
- wie Ziffer 2
7. Lose
Aufteilung in Lose: Nein
8. Zulassung von Nebenangeboten: Nein
9. Ausführungsfrist: voraussichtlich ab Januar 2016 bis Dezember 2016
10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
- wie Ziffer 2
11. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 30.06.2015 Uhrzeit: 12:00 Uhr
12. Bindefrist des Angebots: 31.07.2015
13. Höhe der Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:
10,00 EUR
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassen-

zeichens: 000100014662/1463 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe § 17 VOL/B bzw. Vergabeunterlagen
15. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:
Eigenerklärungen
 - Zahlung von Steuern sowie Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
16. Weitere Eignungsnachweise
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - aktueller Handelsregisterauszug oder Bescheinigung der IHK
 - Umsatz der letzten 3 Jahre
 - Liste mit mindestens 2 vergleichbaren Referenzobjekten
 - Nachweise können auch im Rahmen eines positiven Präqualifizierungsnachweises erbracht werden
17. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:
 - Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
 - Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW
18. Angabe der Zuschlagskriterien
Preis

Krefeld, den 06.05.2015
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Stadtdirektorin Zielke

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

22.05. – 23.05.2015

Franz Kotalla
Illerstraße 15 | 47809 Krefeld
54 18 65

24.05. – 25.05.2015

Akouz GmbH
Oberdießemer Straße 46 | 47805 Krefeld
80 48 04

29.05. – 31.05.2015

Ralf Krüger
Adler Straße 25 | 47798 Krefeld
6 76 13

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

